

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 13

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taktik nach der für die Königl. Preußischen Kriegsschulen vorgeschriebenen genetischen Skizze, ausgearbeitet von H. Verinzonus, Hauptmann und Kompanie-Chef im 3ten Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Dieses ausgezeichnete Buch ist in den preußischen Kriegsschulen als Lehrbuch eingeführt. Wer sich durch eine etwas trockene Darstellungsweise nicht abschrecken lässt, dem kann das Werk des Herrn Verinzonus bestens anempfohlen werden.

Die Mitrailleuse. Für Militärs und Nichtmilitärs populär bearbeitet von Hilder, Hauptmann und Batterie-Kommandeur im ostpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 1. Mit einer lithographirten Tafel. Danzig, 1870. L. Sauerländerische Buchhandlung, A. Scheinert.

Die kleine Schrift enthält eine leicht fachliche Beschreibung des Mechanismus der in der französischen Armee eingeführten Mitrailleuse, nebst einigen Bemerkungen über ihre Wirkung und Anwendung.

Im Lager der Franzosen. Bericht eines Augenzeugen über den Krieg in Frankreich 1870 von Carl Albani. Leipzig, Wien und Teschen. Verlag von Karl Prohaska. 8 Lieferungen à 5 Sgr. 1871.

Unter den bis jetzt erschienenen Darstellungen der Kriegereignisse in Frankreich verdient die vorliegende wertvolle Arbeit besondere Beachtung. Dieselbe ist in historischer, politischer und militärischer Beziehung gleich interessant. Sie empfiehlt sich durch eine leichte und gefällige Darstellungsweise und enthält viele wesentliche Einzelheiten, die für den Militär von Wichtigkeit sind. Der pseudonyme Verfasser (es ist Herr Bancalari, Oberleutnant im österreichischen Generalstab) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ereignisse, deren Augenzeuge er war, objektiv zu beurtheilen. Der Tüchtigkeit der deutschen Heere und ihrer Führung zollt der Herr Verfasser alle Anerkennung, doch auch den Anstrengungen der Franzosen zollt er seine Bewunderung und sagt: „Wir werden eine von den Siegern vernachlässigte Pflicht üben: Das Unglück zu ehren und die unterliegende Tüchtigkeit nicht geringer zu schätzen als die der Sieger.“ — Bei Beurtheilung der Operationen legt der Herr Verfasser einen scharfen, militärisch geübten Blick an den Tag, und enthüllt viele wesentliche Einzelheiten, die für den Militär von Wichtigkeit sind. Die Erzählung reicht bis Ende September. Über den weiteren Verlauf des Feldzuges wird der Herr Verfasser unter dem Titel: „Der Volkskrieg in Frankreich“ in gebrängter Kürze und in wenigen Heften eine Fortsetzung erscheinen lassen. — Wir wollen es nicht unterlassen, die Arbeit unsern Kameraden bestens anzuempfehlen.

Entwurf eines neuen Exerzier-Reglements der Infanterie, nebst kurzer Anleitung zur Ausbildung derselben, basirt auf die Erfindungen und Ideen der Neuzeit von v. Wedelstädt, Major a. D. Leipzig. Verlag von Otto Wiegand. 1870.

Das gegenwärtige preußische Exerzier-Reglement fügt zum großen Theil auf den Grundsätzen und Gedanken des letzten Jahrhunderts. Der Herr Verfasser ist der Ansicht, dasselbe sollte durch ein völlig neues ersetzt werden, in welchem die Prinzipien und Ideen der Gegenwart zur vollen Durchbildung und Geltung kommen. Es tauge nicht, ein altes Kleid mit neuen Flicken zu versehen. — Die Kompanie wird in dem Entwurf als taktische Einheit angenommen. Die Formationen werden in Rendezvousstellungen, Marsch- und Gefechtsformationen, die Aufstellung zum Massenfeuer, zum Angriff und zur Vertheidigung gegen Kavallerie unterschieden. Ein eigener Abschnitt ist dem Tiraillement gewidmet, ein anderer der Benützung des Schanzeuges. Das Regiment soll in seiner jetzigen Zusammensetzung verbleiben, doch wird für dasselbe ein anderes Exerzier-Reglement vorgeschlagen. — Was über die Ausbildung des einzelnen Mannes, der Kompanie und des Regiments gesagt wird, dürfte für die Instruktoren von besonderem Interesse sein.

Kavalleristische Mosaiken. Von L. v. Besser, Rgl. Pr. Generalmajor z. D. Berlin, 1870. Carl Dunkers Verlag.

In dieser kleinen Schrift finden wir einige Bemerkungen über das Berliner Kadetten-Reitinstut, den Remonte-Ankauf, die Pferdebeurtheilung, das Brigade-Exerzier, die Attacken in der Invasion, die preußischen Garnisonsverhältnisse, und die Springarten und Wettkennen. — Da der Herr Verfasser ausschließlich die preußischen Militär-Einrichtungen im Auge hat, und bloß eine Anregung zu Änderungen in einzelnen Zweigen geben will, so ist die Schrift für uns wertlos.

Remonte und Augmentation. Alphabetisch geordnete Sammlung von Pferdenamen. Celle. Schulze'sche Buchhandlung.

Studien und Glossen zur Tagesgeschichte von Dr. Anton Philipp von Segesser. Ende des Kaiserreiches. In Kommission bei Gebhardt in Luzern. 1871.

In den bisher von Zeit zu Zeit erschienenen Broschüren des Herrn Segesser haben wir immer eine glänzende Schreibart und eine bestimmte, leicht verständliche Darstellungsweise gefunden. Seine Arbeiten tragen den Stempel des Genies und zeugen ebenso sehr von der Gelehrsamkeit als dem Scharfsinn und staatsmännischen Blick des Herrn Verfassers. — Mit den politischen Ansichten desselben mag man oft nicht einverstanden sein, doch seinen Arbeiten (als Geistesprodukten) kann selbst der Gegner die Anerkennung nicht versagen. Den politischen Theil der vorliegenden Broschüre lassen wir unberührt;

doch bei Beurtheilung der großen strategischen Operationen legt der Herr Verfasser eine militärische Urtheilstafel an den Tag, die dem Fachmann zur Ehre gereichen würde, und die uns den Beweis liefert, daß derselbe den großen Lehrmeister der Kriegskunst, den General von Clausewitz (den er auch einmal zitiert) mit großem Nutzen studirt hat. — Die vorliegende Arbeit ist nicht nur für den Politiker und Staatsmann, sondern auch für den Militär sehr interessant, weshalb wir es nicht unterlassen wollen, die Herren Offiziere auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements.

(23. März.) Das eidg. Militärdepartement beeht sich, Ihnen hemic zur Kenntniß zu bringen, daß für das Jahr 1871 folgende Schießprämien an die Infanterie zu verabfolgen sind.

Für jede Infanteriekompagnie des Auszuges und der Reserve, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung zu bestehen hat, (§ 9 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1862), insofern das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Schüssen abgegeben wird, Fr. 10.

Die Beurtheilung auf die verschiedenen Arten der Feuer wird den Kantonen überlassen.

Es sind die reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quadratfuß mit eingezzeichnetem Mannsfigur für das Einzelfeuer und Scheiben von 6 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite für die Massenfeuer).

Über das Ergebnis der Übungen wünschen wir mittelst der beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Vergütung der von den Kantonen ausgerichteten Prämienbeträge wird durch das eidg. Oberkriegskommissariat erfolgen, sobald dieser Bericht eingelangt sein wird.

Für Kurse und Zielschießübungen, an welchen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schüsse nicht gehan wird, können keine Schießprämien verabfolgt werden.

(23. März.) Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. dies das unterzeichnete Departement ernächtigt, bezüglich des Durchpasses französischer Kriegsgefangener aus Deutschland durch die Schweiz nach ihrer Heimat, an die Militär- und Polizeibehörden der Kantone folgende Weisungen zu erlassen:

1. Französische Kriegsgefangene, welche sich bei einer schweizerischen Eingangsstation in solcher Anzahl einfinden, daß dieselben nicht mit den regelmäßigen Eisenbahngütern sofort weiter befördert werden können, oder deren Durchmarsch auf den Landstrassen besondere polizeiliche Maßregeln erfordern würden, sind über die Grenze zurückzuweisen.

2. Der Durchpass einzelner Militärs oder kleinerer Truppen wird nur gestattet, wenn die Einzelnen entweder bei der Eingangsstation sich sofort mit einem Eisenbahnbillett bis zur Ausgangsstation versehen, oder sich über den Besitz von Subsistenzmitteln ausweisen, die hinlänglich Gewähr bieten, daß sie während des Aufenthaltes in der Schweiz der öffentlichen Wohlthätigkeit nicht zur Last fallen werden.

Das Departement beeht sich, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, mit der Einladung, für die Vollziehung dieser Weisungen die nöthigen Anordnungen treffen zu wollen.

(24. März.) Nach dem Schultableau soll vom 16. April bis 6. Mai auf dem Waffenplatz Thun ein Cadres-Bataillon gesammelt werden.

Die Einberufung dieses Cadres-Bataillons hat den Zweck, einen größeren Truppenkörper mit dem Repetiergewehr zu üben und Versuche mit dem Entwurf der neuen Manövre-Anleitung zu machen.

Diese Uebung tritt an die Stelle der diejhähriegen Instrukturen und Schießschulen.

Das Kommando ist dem Oberinstruktor der Infanterie, Hrn. eidg. Oberst Hoffstetter, übertragen.

Die einzelnen Kantone haben folgende Detaischemente in diese Schule zu senden:

Kantone.	Maj. (Quartiermeister.)	Wadens. (Wadens. Major.)	Hauptmann.	Unterleutnants.	Fou. (Fou. rier.)	Korporale.	S. (S. t. rumpeter.)	Zambur. (Zambur. Gräfer.)	Z. (Z. total.)
Zürich	1	—	1	2	1	56	—	—	61
Bern	1	1	2*)	4**) —	118	1	—	1	127
Luzern	—	1	1	2	—	35	—	—	39
Uri	—	—	1	2	—	5	—	—	8
Schwyz	—	—	1	2	—	12	1	—	16
Obwalden	—	—	1	1	—	4	1	—	7
Nidwalden	—	—	—	1	—	3	1	—	5
Glarus	—	—	1	2	—	7	—	1	11
Zug	—	—	1	1	—	5	1	—	8
Freiburg	1	—	1	2	—	32	1	37	
Solothurn	—	—	1	2	—	19	—	1	23
Baselstadt	1	—	1	1	—	8	7	—	18
Baselland	—	—	1	2	—	12	—	1	16
Schaffhausen	—	—	1	2	—	13	—	—	16
Appenzell A.-R. . . .	—	1	—	1	1	13	—	—	16
Appenzell I.-R. . . .	—	—	1	1	—	5	—	1	8
St. Gallen	1	—	1	2	1	42	—	—	47
Graubünden	—	—	1	2	—	21	—	—	25
Aargau	—	—	1	2	—	47	—	—	50
Thurgau	—	—	1	2	1	21	—	—	25
Tessin	—	—	1	3	—	36	1	1	42
Waadt	1	1	1	2	1	54	—	—	61
Wallis	—	—	1	3	—	25	—	1	30
Neuenburg	—	—	2	2	—	23	—	1	28
Genf	—	—	1	2	1	18	—	—	23
	6	2	624	48	6634	7	7	7747	

Für die Wahl obiger Cadres ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Stabsoffiziere (Majore) werden den betreffenden Kantonen namenlich bezeichnet werden.

2. Statt Hauptleuten können auch solche Oberleutnants gesendet werden, welche sich zur Beförderung eignen.

3. Es ist wünschbar, daß solche Unterleutnants beordert werden, welche die eidg. Offiziersschule noch zu passiren haben.

4. Als Fouriere müssen durchaus erprobte Leute berufen werden.

5. Die Korporale sind wie folgt auf die verschiedenen taktischen Einheiten der Infanterie zu verteilen.

a) Deutsch sprechende Truppen. Von jedem deutsch sprechenden Bataillon des Auszuges sind 7, von jedem Halbbataillon des Auszuges 5, von jeder Einzelkompanie des Auszuges 3 Korporale zu beordern.

b) Französisch und italienisch sprechende Truppen.

Von jedem Bataillon des Auszuges sind 9, vom Halbbataillon Freiburg 5 und von der Einzelkompanie Neuenburg ebenfalls 5 Korporale zu stellen.

Statt der Korporale wird es gestattet, tüchtige, zu Unteroffizieren sich eignende Soldaten zu beordern.

Die einzelnen Detaischemente haben den 15. April, Nachmittags 4 Uhr, sich in der neuen Kaserne in Thun zu melden und werden den 7. Mai Morgens wieder entlassen.

Offiziere sowohl als Unteroffiziere, resp. Soldaten, mit Ausnahme der Stabsoffiziere, der Quartiermeister und Fouriere, sind mit je einem Repetiergewehr und einer Patronatssche zu verschen.

Eidgenossenschaft.

(Grenzbefestigung im Jahre 1871.) Kurze Übersicht der Marschrouten der 2ten Jägerkompanie vom Bataillon 34 Zürich.

18. Januar, Einsieden in Zürich.

19. " Organisation und Fassungen.

*) Wovon 1 französischer Junge.

**) Wovon 2 französischer Junge.